

Baubeschreibung

Umsetzung Schallschutzprogramm BER

Anlage 1 zum Rahmenleistungsverzeichnis vom
Baubeschreibung – Umsetzung Schallschutzprogramm BER

Baubeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
2	Allgemeine Beschreibung der zu erbringenden Leistungen	3
2.1	Lager- und Arbeitsplätze	4
2.2	Baustrom	5
2.3	Witterung	5
2.4	Stoffe, Bauteile	5
2.5	Beweissicherung	5
2.6	Sicherungsmaßnahmen, Verkehrssicherung	6
2.7	Demontage und Entsorgung	6
2.8	Immissionsschutz-Bereiche und -Objekte	6
2.9	Anpassungs- und Reinigungsarbeiten	6
2.10	Prüfzeugnisse / Eignungsnachweise	7
2.11	Zwischenlagerung	7
3	Projektdurchführung	7
3.1	Beginn der Leistungserbringung	7
3.2	Baudurchführung	7
3.3	Terminabstimmung, Koordination und Berichterstattung	8
3.4	Maßtoleranzen	8
4	Leistungsumfang	8
4.1	Los 1 – Raumluftechnik / Schalldämmlüfter	9
4.2	Los 2 – Fenster / Haustüren	10
4.3	Los 3 – Schalldämmung von Decken, Wänden, Dächern	16
5	Zusätzliche technische Vertragsbestimmungen	19
6	Technische Merkblätter, Richtlinien und dgl. (in der jeweils gültigen Fassung)	19
7	Technische Lieferbedingungen (TL), Normen und Prüfvorschriften (in der jeweils gültigen Fassung)	19
8	Weitere Vorschriften, Gesetze und Vorgaben (in der jeweils gültigen Fassung)	19

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Der Flughafen Berlin Schönefeld wird zum Flughafen BER ausgebaut. Die Planfeststellungsbehörde hat im Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ (PFB) vom 13.08.2004 umfangreiche Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms verfügt. Mit dem Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 wurden die Entschädigung der Außenwohnbereiche und die Auflagen zum Nachtschutz neu geregelt.

Zur Erfüllung der Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss und dem Planergänzungsbeschluss zum passiven Lärmschutz (Entschädigung Außenwohnbereiche, allgemeiner Lärmschutz, Nachtschutz, Schutz besonderer Einrichtungen) wurde das „Schallschutzprogramm BBI (SSP-BBI)“ aufgelegt.

Die Auflagen zum allgemeinen Lärmschutz und zum Nachtschutz besagen u.a.:

„Für Wohnräume, Büroräume, Praxisräume und sonstige nicht nur vorübergehend betrieblich genutzte Räume im Tagschutzgebiet sind geeignete Schallschutzvorrichtungen vorzusehen. Das Tagschutzgebiet umfasst das Gebiet, das von der Grenzlinie eines für die Tagstunden (06:00 bis 22:00 Uhr) der sechs verkehrsreichsten Monate ermittelten energieäquivalenten Dauerschallpegels von 60 dB(A) außen umschlossen wird.“

„Für Schlafräume einschließlich der Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten im Nachtschutzgebiet sind geeignete Schallschutzvorrichtungen vorzusehen. Das Nachtschutzgebiet umfasst die Gebiete, die von der Grenzlinie eines für die Nachtstunden (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) der sechs verkehrsreichsten Monate ermittelten energieäquivalenten Dauerschallpegels von 50 dB(A) außen oder von den Grenzlinien, die sechs Lärmereignissen pro Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) mit einem A-bewerteten Maximalpegel von 70 dB(A) außen für jeweils eine Durchschnittsnacht der sechs verkehrsreichsten Monate entsprechen, umschlossen werden.“

2 Allgemeine Beschreibung der zu erbringenden Leistungen

Die Anspruchsberechtigung von Objekten ergibt sich aus der Vorgabe aus dem Planfeststellungsbeschluss, dass das Grundstück am 15.05.2000 bebaut oder bebaubar war und aus Bestandsaufnahme und Berechnung der erforderlichen Schallschutzvorrichtungen durch das von der FBB beauftragte Ingenieurbüro. Die Bestandsaufnahme ist erst nach Antragstellung durch den Eigentümer möglich.

Daher lassen sich die Quantitäten über die Anzahl der Objekte und den Umfang der erforderlichen Schallschutzvorrichtungen zu diesem Zeitpunkt nur schätzen.

Die betroffenen Ortschaften liegen in unmittelbarer Nähe um den geplanten Flughafen Berlin-Brandenburg International. Die örtliche Bebauung besteht überwiegend aus 1- bis 3-geschossigen Einzel- und Reihenhausbauten, die zu Wohnzwecken genutzt werden. In Teilbereichen sind auch mehrgeschossige Wohnungsgeschossbauten vorhanden.

Die Bauweisen und Baujahre der Objekte sind in keiner der Ortschaften einheitlich und reichen von Gebäuden Anfang des 20. Jahrhunderts, den 20er und 30er Jahren über Nachkriegsbauten und Wohnungsge-

Anlage 1 zum Rahmenleistungsverzeichnis vom Baubeschreibung – Umsetzung Schallschutzprogramm BER

schossbauten aus DDR-Zeiten (z.B. Bauweise Q3A, Wohnungsbauserie 70) bis zu ein- und mehrgeschossigen Neubauten nach 1989.

Diese Angaben gelten nicht als mögliche Begründung zu Mehrkostenanforderungen bei abweichenden Gebäudetypen.

Projektbesonderheiten

Von der FBB GmbH wurden und werden Ingenieurbüros mit der Erstellung von schalltechnischen Objektbeurteilungen beauftragt. Im Ergebnis dieser Beurteilungen werden objektgenaue Leistungsverzeichnisse (LV) erstellt. Die Leistungsverzeichnisse setzen sich aus den bepreisten Leistungspositionen und Vorgaben und Hinweisen zur baulichen Umsetzung zusammen und werden dem jeweiligen Eigentümer der Objekte mit einer Anspruchsermittlung Bau (ASE B) übergeben. Damit ist der Eigentümer in der Lage eine Firma seiner Wahl als Auftragnehmer (AN) mit der Realisierung der Baumaßnahmen zu beauftragen.

Zur Unterstützung des Eigentümers wird die Bauausführung durch ein von der FBB GmbH beauftragtes Ingenieurbüro begleitet. Die Rechnungs- und die Mittelverwendungsprüfungen gehören ebenfalls zum Leistungsumfang des v. g. Ingenieurbüros.

2.1 Lager- und Arbeitsplätze

Benötigte Flächen sind vom AN auf dessen Kosten anzumieten. Nach Abschluss der Bauarbeiten hat der AN diese Flächen wieder in den Urzustand zu versetzen.

Die Baustelle darf nur über die genehmigten Straßen bedient werden. Nicht angemietete Flächen außerhalb der festgelegten Bereiche dürfen nicht befahren, zum Lagern von Baustoffen oder anderweitig benutzt werden.

Der Bewuchs auf den vorgesehenen Bereichen ist weitgehend zu schonen. Bäume dürfen nicht gefällt, Sträucher und Grasflächen nur mit Zustimmung des Eigentümers umgepflanzt bzw. beseitigt werden.

Flächen für notwendige Rüstungen sind zu schaffen und nach Abbau ist der ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Diese Leistung ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

2.2 Baustrom

Die Baustromversorgung ist Angelegenheit des Auftragnehmers. Die Kosten für den Anschluss und für die Stromentnahme hat der Auftragnehmer zu tragen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn eine Stromabgabe aus dem öffentlichen Netz nicht möglich ist und stromerzeugende Aggregate eingesetzt werden müssen. Durch den Anlauf von Motoren dürfen keine störenden Spannungsabsenkungen im Verteilungsnetz verursacht werden.

2.3 Witterung

Für die allgemein witterungsabhängigen Arbeiten sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen vom AN vorzusehen. Sie werden nicht gesondert vergütet.

2.4 Stoffe, Bauteile

Materialien und Verfahren, die bei der Umsetzung der baulichen Maßnahmen eingesetzt werden, müssen umweltfreundlich bzw. umweltschonend sein. Produkte (Stoffe und Bauteile) aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die den technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden als gleichwertig behandelt, wenn sie das zu erreichende Schutzniveau - Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit - gleichermaßen dauerhaft gewährleisten. Es dürfen nur Stoffe und Bauteile verwendet werden, die einer Gütesicherung unterliegen.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Baustoffe und -teile einschließlich aller Nebenarbeiten, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes beschrieben ist.

Alle zu entsorgenden Abbruchmaterialien oder -stoffe sind mit Nachweis der Wiederverwertung nach Wahl des AN zuzuführen. Alle diesbezüglichen Kosten sind dementsprechend in die Einheitspreise einzukalkulieren (Laden, Transport, Deponiegebühren usw. entsprechend der gewählten Wiederverwertung).

2.5 Beweissicherung

Vor Aufnahme der Arbeiten ist der Zustand der Umfassungsbauteile mit dem Eigentümer gemeinsam festzustellen und eventuelle Schäden schriftlich zu dokumentieren.

Grundsätzlich gilt, dass der ursprünglich vorgefundene Zustand (oder gleichwertig) wieder hergestellt werden muss. Die Kosten für Nachbesserungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.6 Sicherungsmaßnahmen, Verkehrssicherung

Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) ist zu beachten. Die Baustelle ist gemäß den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der Straßenverkehrsordnung zu sichern.

Für erforderliche Verkehrssicherungen sind gesonderte Leistungspositionen vorgesehen. Anfallende Gebühren sind in die Leistungspositionen mit einzurechnen.

Für Verkehrssicherungsmaßnahmen hat der AN alle erforderlichen Maßnahmen unter seiner Verantwortung durchzuführen. Auflagen, Richtlinien und einzuhaltende Fristen der zuständigen Behörden, sowie des zuständigen Straßenverkehrsamtes und der Polizei hat der AN zu beachten.

2.7 Demontage und Entsorgung

Die Demontage und die vorschriftsgemäße, werkstoffgerechte Entsorgung (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)) der vorhandenen Außenbauteile einschließlich Zubehör sind bei allen Positionen einzurechnen.

Beim Verdacht auf Materialien und Stoffen, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in gemäß den Vorschriften und Richtlinien gesundheits- luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten und hervorbringen können, sind die zuständigen Behörden, die FBB GmbH und der Eigentümer unverzüglich schriftlich zu informieren. Diese Materialien und Stoffe sind entsprechend den Vorschriften und Vorgaben der zuständigen Behörde aufzunehmen und zu entsorgen.

2.8 Immissionsschutz-Bereiche und -Objekte

Bei der Durchführung aller Bauarbeiten ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge zu beachten (Bundes-Immissions-BImSchG) Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I Seite 1274) zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 20.11.2014 (BGBl. I Seite 1740).

Besonders hingewiesen wird auf die Geräte – und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29.08.2002 (BGBl. I S. 3478), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 08. November 2011 (BGBl. I S. 2178).

Lärmschutzmaßnahmen gelten als Nebenleistungen und sind mit den Preisen des Angebotes abgegolten.

2.9 Anpassungs- und Reinigungsarbeiten

Alle Abdeck-, Sicherungs- und Reinigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung und vom AN verursachten Anpassungsarbeiten werden nicht gesondert vergütet, sie sind in die Einheits-

preise einzurechnen. Die Wiederherstellung der angrenzenden Bauteile in den gleichwertigen Zustand ist ebenfalls in die Einheitspreise einzurechnen. Der gleichwertige Zustand bezieht sich auf den Zustand vor Beginn der baulichen Umsetzung der Schallschutzvorrichtungen.

2.10 Prüfzeugnisse / Eignungsnachweise

Prüfzeugnisse für Schalldämmlüfter, Fenster bzw. Verglasungen sowie andere geprüfte Nachweise für Dämmsysteme sind mit der Abgabe des Angebotes mit einzureichen. Alle weiteren erforderlichen Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise sind spätestens mit der Schlussrechnung unaufgefordert einzureichen.

2.11 Zwischenlagerung

Bauteile die wieder verwendet werden, sind fachgerecht auszubauen, zwischenzulagern und wieder einzubauen.

3 Projektdurchführung

3.1 Beginn der Leistungserbringung

Die Beauftragung der Bauleistungen der erforderlichen Schallschutzvorrichtungen inkl. der erforderlichen Schalldämmlüfter und der Erstellung von Lüftungskonzepten und Lüftungsplanungen inkl. der Umsetzung der erforderlichen Lüftungstechnischen Maßnahmen erfolgt nachdem dem Eigentümer die von der FBB GmbH unterzeichnete Anspruchsermittlung vorliegt. Die Beauftragung erfolgt im Regelfall durch den Eigentümer. Der Eigentümer kann hierzu eine Fachfirma seiner Wahl beauftragen.

Dem Eigentümer und dem Auftragnehmer obliegt die Verpflichtung, den Beginn der Umsetzung der Schallschutzvorrichtungen inkl. der Schalldämmlüfter und weiterer Maßnahmen dem zuständigen Ingenieurbüro anzuzeigen.

3.2 Baudurchführung

Das von der FBB beauftragte zuständige Ingenieurbüro behält sich stichprobenartige Ausführungskontrollen vor und steht dem Eigentümer zur Abnahme der Baumaßnahmen der Schallschutzvorrichtungen und Lüftungseinrichtungen auf Anforderung zur Seite.

3.3 Terminabstimmung, Koordination und Berichterstattung

Vom Auftragnehmer sind bei der Ausführung der Schallschutzvorrichtungen Terminabsprachen selbstständig mit dem Eigentümer zu führen. Der Einbautermin ist dem von der FBB beauftragten Ingenieurbüro rechtzeitig mitzuteilen.

Weiterhin ist die FBB oder ein von ihr benannter Vertreter wöchentlich, u. a. über den Stand der Beauftragung von Bauleistungen, die Anzahl der zurzeit in der baulichen Umsetzung befindlichen Objekt und den Stand zum Abschluss der Bauleistungen schriftlich zu informieren. Die Berichterstattung hat nach den Vorgaben der FBB zu erfolgen.

Die Koordination der Umsetzung der Schallschutzvorrichtungen für den Leistungsumfang innerhalb der Lose 1 bis 3 hat durch den jeweiligen Auftragnehmer zu erfolgen und ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Der Koordinationsaufwand für die Bauleistungen verschiedener Lose und Auftragnehmer (z.B. bei Fenstertausch und Dämmarbeiten) wird gesondert vergütet. Die Koordination obliegt grundsätzlich dem jeweiligen AN aus dem Los 2.

Der Koordinator steht dem Eigentümer als alleiniger Ansprechpartner für die gesamte Baumaßnahme zur Verfügung. Der Koordinationsumfang beinhaltet auch die Terminabsprachen mit dem Eigentümer zur Aufmasserstellung, zu den baulichen Umsetzungen, zur Abnahme, zur Rechnungslegung, zur Mittelverwendungsprüfung und allen weiteren notwendigen Ortsterminen.

3.4 Maßtoleranzen

Die zulässigen Abmessungen und Ebenheitstoleranzen bei der Bauausführung des Auftragnehmers sind in DIN 18201, 18202 und 18203 für den Hochbau festgelegt. Sie gelten für alle hier auszuführenden Bauleistungen.

Weitere Vorgaben und Anmerkungen sind den Leistungspositionen und den dazugehörigen Hinweise zu entnehmen.

4 Leistungsumfang

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit den Europäischen Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. Die Leistungspositionen der in den jeweiligen Losen aufgeführten Gewerke sind durch den Auftragnehmer vollständig (losweise) zu bearbeiten.

Textliche und fachliche Ergänzungen bzw. Änderungen in den Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnissen durch den Auftragnehmer sind nicht zulässig.

Alle angebotenen Leistungen für die einzelnen Gewerke verstehen sich einschließlich der benötigten Bauhilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Stellung der Geräte und deren Vorhaltung, sowie aller Montageleis-

tungen und Bearbeiten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes im Anschlussbereich an das eingebaute Bauteil / Gewerk.

Die AN hat sich bei der Ausführung der Schallschutzvorrichtungen und Lüftungseinrichtungen (Schalldämmlüfter) selbst über die Lage von Versorgungsleitungen in den Außenwandteilen bzw. in allen durch die Baumaßnahmen betroffenen Bauteilen zu informieren. Alle durch Schäden an Versorgungsleitungen entstehenden mittelbaren und unmittelbaren Kosten sind durch den Auftragnehmer zu tragen. Für entstehende Schäden haftet der Auftragnehmer in vollem Umfang.

4.1 Los 1 – Raumluftechnik / Schalldämmlüfter

Erarbeitung von Lüftungskonzepten und Erstellung der Lüftungsplanung.

Lieferung und Montage von Außenwand- und Überströmluftdurchlässen, Herstellung von Türunterschnitten. Lieferung und Montage von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen, inklusive der erforderlichen Anpassungsarbeiten.

Weitere Hinweise zu den Bereichen stehen vor dem jeweiligen Leistungsverzeichnis.

Das Los 1 untergliedert sich in folgende 6 Bereiche:

Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 (1.01)

Festlegung Außenluftvolumenströme, Lüftungsplanung (1.02)

Lüftungstechnische Maßnahmen (1.03)

Schalldämmlüfter (1.04)

Sonstige Arbeiten (1.05)

Stundenlohnarbeiten (1.06)

Die 6 Bereiche gliedern sich wie folgt:

Lüftungskonzept (1.01)

Die Position beinhaltet die Erarbeitung Lüftungskonzept nach DIN 1946-6.

Grundlage der Erarbeitung des Lüftungskonzeptes ist der Nachweis zur Einhaltung des Feuchteschutzes. Faktoren, die in die Berechnung einfließen, sind Dämmstandard nach EnEV in ihrer aktuellen Fassung, Geschossanzahl, Baujahr, Höhe, Nutzfläche sowie Lage des Gebäudes (windstark oder windschwach).

Festlegung Außenluftvolumenströme, Lüftungsplanung (1.02)

Die Position beinhaltet die Lüftungsplanung nach DIN 1946-6.

Die Lüftung zum Feuchteschutz ist nutzerunabhängig sicherzustellen! Durch den Planer ist festzulegen, wie der notwendige Luftvolumenstrom erzielt werden soll. Hierzu sind für eine freie Querlüftung zum Feuchteschutz Ab- und Überströmöffnungen vorzusehen.

Lüftungstechnische Maßnahmen (1.03)

Die Position beinhaltet die Lieferung und Montage von lüftungstechnischen Maßnahmen, die sich aus dem Lüftungskonzept und der anschließenden Lüftungsplanung nach DIN 1946-6 ergeben.

Zu den Lüftungstechnischen Maßnahmen gehören:

- Fensterfalzlüfter mit automatischer Volumenstromregelung für Kunststofffenster,
- Fensterfalzlüfter mit automatischer Volumenstromregelung für Holzfenster,
- Überströmdichtung für Innenraumtüren, Tür-Lüftungsgitter als Überströmelement, Türunterschnitte als Luftnachströmung,
- Modular aufgebauter Außenwand-, Laibungs-, Dach- oder Kniestock-Durchlass (in verschiedenen Ausführungen),
- Außenwandluftdurchlass (ALD),
- Lüftungselement für Dach-Schwingfenster (für verschiedenen Fensterbreiten),
- Lüftungselement für Dach-Klapp-Schwingfenster (für verschiedenen Fensterbreiten),

Schalldämmlüfter (1.04)

Die Standardposition beinhaltet die Lieferung und Montage eines Schalldämmlüfters mit unterschiedlicher Schalldämmung im Wandbereich inkl. Verlegung der Anschlussleitung bis 5m in Aufputz-Kabelkanalverlegung.

Zuschlagspositionen sind u.a. die Montage im Dachbereich, eine Metallabdeckung außen, Anschluss an die Dampfsperre, Lüfterdachsteine, Erweiterung einer vorhandenen Montageöffnung und Wetterschutzhauben. Abschlagsposition ist der Abbau eines vorhandenen Lüfters und die Lieferung und Montage eines neuen Schalldämmlüfters.

Sonstige Arbeiten (1.05)

Die Standardposition beinhaltet folgende Positionen:

Mobilkran, Hubsteiger, Arbeitsbühne, Kernbohrungen, Versetzen von Heizkörpern, Elektroleitung unter Putz, Sicherheitsmaßnahmen einrichten und unterhalten, Maler- und Tapezierarbeiten etc.

Stundenlohnarbeiten (1.06)

Die Position beinhaltet die Stundensätze für Arbeiten mit verschiedenen Qualifikationen.

4.2 Los 2 – Fenster / Haustüren

Lieferung und RAL-gütesicherte Montage von Schallschutzfenstern in Holz, Aluminium, Kunststoff und Holz-Aluminium sowie der deren Zusatzeinrichtungen, von Terrassen- und Haustüren. Weiterhin die Lieferung und Montage schallgedämmter Fensterlüfter, inklusive der erforderlichen Anpassungsarbeiten.

Weitere Hinweise zu den Bereichen stehen vor dem jeweiligen Leistungsverzeichnis. Nicht alle Zuschlagspositionen innerhalb der aufgeführten Positionen sind untereinander koppelbar und hängen von der technischen Machbarkeit ab.

Das Los 2 untergliedert sich in folgende 12 Bereiche:

Holzfenster (2.01)

Alu-Fenster (2.02)
Kunststofffenster (2.03)
Holz-Alu-Fenster (2.04)
Dachflächenfenster Holz (2.05)
Dachflächenfenster Kunststoff (2.06)
Rollladenkastendämmung (2.07)
Sonstige Arbeiten (2.08)
Haustür Holz (2.09)
Haustür Kunststoff (2.10)
Haustür Aluminium (2.11)
Zusätzliche Positionen (2.12)

Die 12 Bereiche gliedern sich wie folgt:

Holzfenster (2.01)

Folgende Standardpositionen sind im Bereich Holz-Schallschutzfenster enthalten:

Holzfenster 1-flügelig, 2-flügelig, mehrflügelig, festverglast, jeweils $R_{w,R} = 32$ dB in 1-dB Schritten bis 50 dB

Die Standardpositionen enthalten die Lieferung und RAL-gütegesicherte Montage der entsprechenden Standardholzfenster aus Nadelholz, ohne Rolladenführungsschiene, mit Schalldämmmaßen von $R_{w,R} = 32$ dB bis 50 dB. Der Einheitspreis der Standardpositionen ist bezogen auf m^2 .

Zuschlagspositionen sind Fenstertür, Schiebeelement, Hebe-Schiebeelement, Sonderformen, Rolladen-aufsatzelemente und -vorsatzelemente, innen- oder außenliegende Sprossen, glasteilende Sprossen, Widerstandsklassen, Rollos, Holzart etc.

Ober- bzw. Unterlichter werden je nach Anzahl der Flügel als Standardposition Holzfenster 2-flügelig oder Holzfenster mehrflügelig eingestuft.

Holzfenster Glasaustausch $R_{w,R} = 32$ dB

Die Standardposition enthält die Lieferung und Montage von Schallschutzglas mit einem Schalldämmmaß von $R_{w,R} = 32$ dB. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf einen m^2 . Zuschlagspositionen sind die Schallschutzklassen in 1-dB-Schritten bis 44 dB, innen- oder außenliegende Sprossen, glasteilende Sprossen, Widerstandsklassen, Rollos, Holzart etc.

Nachträglicher Dichtungsaustausch

Die Standardposition enthält die Lieferung und Montage von umlaufenden eingefrästen Dichtungslippen bzw. den Dichtungsaustausch von alten Dichtungen

Allgemeine Aufpreise Holzfenster

Die Standardpositionen sind für alle Standardpositionen der Holzfenster (Holzfenster 1-flügelig, Holzfenster 2-flügelig, etc.) als Zuschlagsposition bei der Erstellung der objektbezogenen Leistungsverzeichnisse möglich und enthalten u.a. Rolladenführungsschienen, RAL-Lackierung, Fensterbänke, Fensterlüfter, Koppelungselemente etc. sowie Prüfung der Fenster, Kastenfenster und bauakustische Messungen.

Alu-Fenster (2.02)

Folgende Standardpositionen sind im Bereich Alu-Schallschutzfenster enthalten:

Alufenster 1-flügelig, 2-flügelig, mehrflügelig, festverglast, jeweils $R_{w,R} = 32$ dB in 1-dB Schritten bis 50 dB

Die Standardpositionen enthalten die Lieferung und RAL-gütegesicherte Montage der entsprechenden Standardfenster mit Rahmen aus Aluminium, anodisch oxidiert und beschichtet (pulverbeschichtet), ohne Rollladenführungsschiene, mit Schalldämmmaßen von $R_{w,R} = 32$ dB bis 50 dB. Der Einheitspreis der Standardpositionen ist bezogen auf m^2 .

Zuschlagspositionen sind Fenstertür, Schiebeelement, Hebe-Schiebeelement, Sonderformen, Rollladenaufsatzelemente und -vorsatzelemente, innen- oder außenliegende Sprossen, glasteilende Sprossen, Widerstandsklassen, Rollos, etc.

Alufenster Glasaustausch $R_{w,R} = 32$ dB

Die Standardposition ist die Lieferung und Montage von Schallschutzglas mit einem Schalldämmmaß von $R_{w,R} = 32$ dB. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf einen m^2 .

Zuschlagspositionen die Schallschutzklassen in 1-dB-Schritten bis 44 dB, innen- oder außenliegende Sprossen, glasteilende Sprossen, Widerstandsklassen, Rollos, etc.

Nachträglicher Dichtungsaustausch

Die Standardposition enthält die Lieferung und Montage von umlaufenden eingefrästen Dichtungslippen und den Dichtungsaustausch von alten Dichtungen.

Allgemeine Aufpreise Alufenster

Die Standardpositionen sind für alle Standardpositionen der Alufenster (Alufenster 1-flügelig, Alufenster 2-flügelig, etc.) als Zuschlagsposition bei der Erstellung der objektbezogenen Leistungsverzeichnisse möglich und enthalten u.a. die Rollladenführungsschienen, RAL-Farbe, Fensterbänke, Fensterlüfter, Kopplungselemente etc. sowie Prüfung der Fenster, Kastenfenster und bauakustische Messungen.

Kunststofffenster (2.03)

Folgende Standardpositionen sind im Bereich Kunststoff-Schallschutzfenster enthalten:

Kunststofffenster 1-flügelig, 2-flügelig, mehrflügelig, festverglast, jeweils $R_{w,R} = 32$ dB in 1-dB-Schritten bis 50 dB

Die Standardpositionen enthalten die Lieferung und RAL-gütegesicherte Montage der Kunststofffenster mit Rahmen aus Kunststoff, weiß, ohne Rollladenführungsschiene, mit einem Schalldämmmaß von $R_{w,R} = 32$ dB bis 50 dB. Der Einheitspreis der Standardpositionen ist bezogen auf m^2 .

Zuschlagspositionen sind Schiebeelement, Hebe-Schiebeelement, Sonderformen, Fenstertür, Rollladenaufsatzelemente und -vorsatzelemente, innen- oder außenliegende Sprossen, glasteilende Sprossen, Widerstandsklassen, Rollos, etc.

Kunststofffenster Glasaustausch $R_{w,R} = 32$ dB

Die Standardposition ist die Lieferung und Montage von Schallschutzglas mit einem Schalldämmmaß von $R_{w,R} = 32$ dB. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf einen m^2 .

Anlage 1 zum Rahmenleistungsverzeichnis vom
Baubeschreibung – Umsetzung Schallschutzprogramm BER

Zuschlagspositionen sind die Schallschutzklassen in 1-dB-Schritten bis 44 dB, innen- oder außenliegende Sprossen, glasteilende Sprossen, Widerstandsklassen, Rollos, etc.

Nachträglicher Dichtungsaustausch

Die Standardposition enthält die Lieferung und Montage von umlaufenden eingefrästen Dichtungslippen bzw. den Dichtungsaustausch von alten Dichtungen.

Allgemeine Aufpreise Kunststofffenster

Die Standardpositionen sind für alle Standardpositionen der Kunststofffenster (Kunststofffenster 1-flügelig, Kunststofffenster 2-flügelig, etc.) als Zuschlagsposition bei der Erstellung der objektbezogenen Leistungsverzeichnisse möglich und enthalten u.a. die Rollladenführungsschienen, RAL-Farbe, Fensterbänke, Fensterlüfter, Kopplungselemente etc. sowie Prüfung der Fenster, Kastenfenster und bauakustische Messung

Holz-Aluminiumfenster (2.04)

Folgende Standardpositionen sind im Bereich Holz-Aluminium-Schallschutzfenster enthalten:

Holz-Alu-Fenster 1-flügelig, 2-flügelig, mehrflügelig, festverglast, jeweils $R_{w,R} = 32$ dB in 1-dB-Schritten bis 50 dB

Die Standardpositionen enthalten die Lieferung und RAL-gütegesicherte Montage der Holz-Alu-Fenster mit einem inneren Rahmen aus Nadelholz und einem äußeren Rahmen aus Aluminium, ohne Rollladenführungsschiene, mit einem Schalldämmmaß von $R_{w,R} = 32$ dB bis 50 dB. Der Einheitspreis der Standardpositionen ist bezogen auf m².

Zuschlagspositionen sind Schiebeelement, Hebe-Schiebeelement, Sonderformen, Fenstertür, Rollladenaufsatzelemente und -vorsatzelemente, innen- oder außenliegende Sprossen, glasteilende Sprossen, Widerstandsklassen, Rollos, etc.

Holz-Alu-Fenster Glasaustausch $R_{w,R} = 32$ dB

Die Standardposition ist die Lieferung und Montage von Schallschutzglas mit einem Schalldämmmaß von $R_{w,R} = 32$ dB. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf einen m².

Zuschlagspositionen sind der Schallschutzklassen in 1-dB-Schritten bis 44 dB, innen- oder außenliegende Sprossen, glasteilende Sprossen, Widerstandsklassen, Rollos etc.

Nachträglicher Dichtungsaustausch

Die Standardposition enthält die Lieferung und Montage von umlaufenden eingefrästen Dichtungslippen bzw. den Dichtungsaustausch von alten Dichtungen.

Allgemeine Aufpreise Holz-Alu-Fenster

Die Standardpositionen sind für alle Standardpositionen der Holz-Alu-Fenster (Holz-Alu-Fenster 1-flügelig, Holz-Alu-Fenster 2-flügelig, etc.) als Zuschlagsposition bei der Erstellung der objektbezogenen Leistungsverzeichnisse möglich und enthalten u.a. die Rollladenführungsschienen, RAL-Farben, Fensterbänke, Fensterlüfter, Kopplungselemente etc. sowie Prüfung der Fenster, Kastenfenster und bauakustische Messungen.

Dachflächenfenster Holz (2.05)

Folgende Standardpositionen sind im Bereich Dachflächenfenster Holz enthalten:

Dachflächenfenster Holz Schwing-Flügel

Die Standardposition enthält die Lieferung und RAL-gütegesicherte Montage eines Dachflächenfensters als Holz-Schwingfenster aus Nadelholz mit Schalldämmmaßen von $R_{w,R} = 30$ dB, $R_{w,R} = 35$ dB, $R_{w,R} = 40$ dB und $R_{w,R} = 42$ dB. Der Einheitspreis der Standardpositionen ist bezogen auf m².

Zuschlagspositionen sind die Ausführungen als Holz Klapp-Schwing-Flügel,-RAL-Lackierung, Außenrollladen (elektrisch, manuell, etc.), Außenmarkise, Falstores, Verdunklungsrollos, Innenrollo, Innenjalousie, Insektenschutzrollo, Innenfutter, Fensterantrieb elektrisch, Außenabdeckung Kupfer etc.

Dachflächenfenster Holz Ausstiegsfenster

Die Standardpositionen enthalten die Lieferung und RAL-gütegesicherte Montage der Dachflächenfenster als Holz-Ausstiegsfenster aus Nadelholz mit Schalldämmmaßen von $R_{w,R} = 30$ dB und $R_{w,R} = 35$ dB. Der Einheitspreis der Standardpositionen ist bezogen auf m².

Zuschlagspositionen sind RAL-Lackierung, Außenrollladen (elektrisch, manuell, etc.), Außenmarkise, Falstores, Verdunklungsrollo, Innenrollo, Innenjalousie, Insektenschutzrollo, Innenfutter, Fensterantrieb elektrisch, Außenabdeckung Kupfer etc.

Dachflächenfenster Kunststoff (2.06)

Folgende Standardpositionen sind im Bereich Dachflächenfenster Kunststoff enthalten:

Dachflächenfenster Kunststoff Schwingflügel

Die Standardposition enthält die Lieferung und RAL-gütegesicherte Montage eines Dachflächenfensters als Kunststoff-Schwingfenster mit einem Rahmen aus Kunststoff und mit Schalldämmmaßen von $R_{w,R} = 30$ dB, $R_{w,R} = 35$ dB, $R_{w,R} = 40$ dB und $R_{w,R} = 42$ dB. Der Einheitspreis der Standardpositionen ist bezogen auf m².

Zuschlagspositionen sind die Ausführungen als Kunststoff Klapp-Schwing-Flügel, RAL-Farbe, Kiefer Dekor, Außenrollladen (elektrisch, manuell, etc.), Außenmarkise, Falstores, Verdunklungsrollos, Innenrollo, Innenjalousie, Insektenschutzrollo, Innenfutter, Fensterantrieb elektrisch, Außenabdeckung Kupfer etc.

Dachflächenfenster Kunststoff Ausstiegsfenster

Die Standardpositionen enthalten die Lieferung und RAL-gütegesicherte Montage der Dachflächenfenster als Kunststoff-Ausstiegsfenster- mit einem Rahmen aus Kunststoff und mit Schalldämmmaßen von $R_{w,R} = 30$ dB und $R_{w,R} = 35$ dB. Der Einheitspreis der Standardpositionen ist bezogen auf m².

Zuschlagspositionen sind RAL-Farbe, Außenrollladen (elektrisch, manuell, etc.), Außenmarkise, Falstores, Verdunklungsrollo, Innenrollo, Innenjalousie, Insektenschutzrollo, Innenfutter, Fensterantrieb elektrisch, Außenabdeckung Kupfer etc.

Rollladenkastendämmung (2.07)

Folgende Standardpositionen sind im Bereich Rollladenkastendämmung (RKD) enthalten:

RKD Revisionsöffnung unten

Die Standardposition enthält die schalltechnische Ertüchtigung von vorhandenen Rollladenkästen mit der Revisionsöffnung unten. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m².

Zuschlagsposition ist der Austausch der Revisionsöffnung.

RKD Revisionsöffnung vorne

Die Standardposition enthält die schalltechnische Ertüchtigung von vorhandenen Rollladenkästen mit der Revisionsöffnung vorne. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m².

Zuschlagspositionen sind der Austausch der Revisionsöffnung und Tapezier- und Malerarbeiten etc.

Sonstige Arbeiten (2.08)

Siehe hierzu Los 1 – Sonstige Arbeiten (1.05)

Hinzu kommen der Einsatz eines Glassaugers, eines Minikranes in extrem kompakter Bauweise, die Demontage und Montage von Alarmanlagen sowie Stundensätze für Arbeiten zum Nachweis.

Haustür Holz (2.09)

Die Standardposition enthält die Lieferung und RAL-gütesicherte Montage einer Haustür Holz mit Rahmen und allen erforderlichen Befestigungs-, Einbau- und Abdichtungsmaterialien, mit einem Schalldämm-Maß $R_{w,R} = 32\text{dB}$. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m².

Zuschlagspositionen sind die Ausführung mit verschiedenen Schalldämm-Maßen und der Aufpreis für die 2-flügelige Ausführung.

Haustür Kunststoff (2.10)

Die Standardposition die Lieferung und RAL-gütesicherte Montage einer Haustür Kunststoff mit Rahmen und allen erforderlichen Befestigungs-, Einbau- und Abdichtungsmaterialien, mit einem Schalldämm-Maß $R_{w,R} = 32\text{dB}$. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m².

Zuschlagspositionen sind die Ausführung mit verschiedenen Schalldämm-Maßen und der Aufpreis für die 2-flügelige Ausführung.

Haustür Aluminium (2.11)

Die Standardposition die Lieferung und RAL-gütesicherte Montage einer Haustür Aluminium mit Rahmen und allen erforderlichen Befestigungs-, Einbau- und Abdichtungsmaterialien, mit einem Schalldämm-Maß $R_{w,R} = 32\text{dB}$. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m².

Zuschlagspositionen sind die Ausführung mit verschiedenen Schalldämm-Maßen und der Aufpreis für die 2-flügelige Ausführung.

Zusätzliche Positionen (2.12)

Hier sind u. a. der Koordinierungsaufwand, Aufpreise für die Ausbildung des Schwellenbereiches und beidseitige Bedienbarkeit von Fenstertüren, Aufpreise für Insektenschutzrollos, für Statikkopplungen, für Basisprofile, für Blendrahmenverbreiterungen, für den Leibungsputz, für die Dämmung von Sturzkästen, Aufpreise für Fensterbänke, für Rollladenmotoren und den Aufpreis für die Herstellung des luftdichten Anschlusses des Lüftungsrohres sowie Aufpreise für den Lückenschluss nach der Demontage von Aufsatzrollladen und die Demontage, Ergänzung und erneute Montage von vorhandenen Alu-Innen-Jalousien enthalten.

4.3 Los 3 – Schalldämmung von Decken, Wänden, Dächern

Bauleistungen zur Schalldämmung von Decken, Wänden und Dächern, jeweils inklusive der erforderlichen Anpassungsarbeiten.

Weitere Hinweise zu den Bereichen stehen vor dem jeweiligen Leistungsverzeichnis. Für die Leistungsbe-
reiche in denen Änderungen/Ergänzungen vorgenommen wurden (Zwischensparrendämmung Dach,
Gaubendämmung, Zwischenbalkendämmung Flachdach, Vorsatzschale Außenwand), sind zusätzliche
Hinweise bezüglich Statik und schalltechnischer Messung eingefügt. Nicht alle Zuschlagspositionen inner-
halb der aufgeführten Positionen sind untereinander koppelbar und hängen von der technischen Machbar-
keit ab.

Das Los 3 untergliedert sich in folgende 11 Bereiche:

- Innendämmung Dach (3.01)
- Zwischensparrendämmung(3.02)
- Gaubendämmung (3.03)
- Innendämmung Flachdach (3.04)
- Zwischenbalkendämmung Flachdach (3.05)
- Zwischenwanddämmung (3.06)
- Decke nicht begehbar und begehbar (3.07)
- Vorsatzschale Außenwand (3.08)
- Allgemeine Aufpreise Dämmungen (3.09)
- Sonstige Arbeiten (3.10)
- Zusätzliche Positionen (3.11)

Die 11 Bereiche gliedern sich wie folgt:

Innendämmung Dach (3.01)

Die Standardposition beinhaltet die Lieferung und Montage der schalltechnischen Innendämmung von
Dachschrägen als Unterbaukonstruktion unter die vorhandene Dachschräge mit einem Schalldämmmaß
 $R_{w,R} = 40$ dB. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m^2 .

Zuschlagsposition ist das Schalldämmmaß $R_{w,R} = 45$ dB.

Zwischensparrendämmung Dach (3.02)

Die Standardposition beinhaltet den Rückbau der vorhandenen Dachinnenverkleidung und –dämmung und
die Lieferung und Montage der schalltechnischen Innendämmung der Dachschrägen als Zwischensparren-
dämmung mit Unterkonstruktion mit einem Schalldämmmaß $R_{w,R} = 40$ dB. Der Einheitspreis der Standard-
position ist bezogen auf m^2 .

Zuschlagsposition sind die Schalldämmmaße $R_{w,R} = 45$ dB, 50, 55, 58 und 60 dB nur wenn technisch um-
setzbar.

Gaubendämmung (3.03)

Die Standardposition enthält den Rückbau der vorhandenen Gaubeninnenverkleidung und –dämmung und die Lieferung und Montage der schalltechnischen Innendämmung der Gaubenwangen als Gefachdämmung mit einem Schalldämmmaß $R_{w,R}= 40$ dB. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m^2 .

Zuschlagsposition ist das Schalldämmmaß $R_{w,R}= 45$ dB und $R_{w,R} = 50$ dB.

Innendämmung Flachdach (3.04)

Die Standardposition beinhaltet die Lieferung und Montage der schalltechnischen Innendämmung von Flachdächern als Unterbaukonstruktion mit einem Schalldämmmaß $R_{w,R}= 40$ dB (für weiche und harte Bedachung). Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m^2 .

Zuschlagsposition ist das Schalldämmmaß $R_{w,R} = 45$ dB.

Zwischenbalkendämmung Flachdach (3.05)

Die Standardposition beinhaltet den Rückbau der vorhandenen Flachdachinnenverkleidung und –dämmung und die Lieferung und Montage der schalltechnischen Innendämmung des Flachdaches als Zwischenbalkendämmung mit einem Schalldämmmaß $R_{w,R} = 40$ dB. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m^2 .

Zuschlagspositionen sind die Schalldämmmaße $R_{w,R} = 45$ dB und 50 dB sowie $R_{w,R}= 55, 58$ und 60 dB nur wenn technisch umsetzbar.

Zwischenwanddämmung (3.06)

Die Standardposition enthält den Rückbau der vorhandenen Wandinnenverkleidung und die Lieferung und Montage der schalltechnischen Innendämmung der Außenwand als Zwischenwanddämmung mit einem Schalldämmmaß $R_{w,R}= 40$ dB. Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m^2 .

Zuschlagspositionen sind die Schalldämmmaße $R_{w,R} = 45$ dB und 50 dB.

Decke nicht begehbar und von oben begehbar (3.07)

Die Position enthält als Standard (nicht begehbar) eine Innendämmung aus Mineralfaser oder Steinwolle zwischen dem Federschienensystem mit systemgerechter Dampfsperre und einer Beplankung von 1x12,5 mm Gipskarton auf einer Metallunterkonstruktion mit Direktschwingabhängern und einem Schalldämmmaß $R_{w,R}= 45$ dB.

Die Position enthält als Standard (Decke von oben begehbar) eine zementgebundene Holzspanplatte 25 mm, Dämmung Mineralwollplatte 30-3mm und eine zementgebundene Holzspanplatte 25 mm.

Verfügbare begehbar Konstruktionen erreichen Schalldämmmaße von $R_{w,R} = 45$ dB und 53 dB.

Der Einheitspreis ist bezogen auf m^2 .

Aufpreispositionen sind Zwischenbalkenkonstruktionen mit Schalldämmmaßen von $R_{w,R}= 45$ dB und 50 dB sowie platzsparende Dämmsysteme für Wand und Decke wie beispielsweise PhoneStar TRI mit $R'_{w,R}= 50$ dB, 58, 60 und 63 dB.

Vorsatzschale Außenwand (3.08)

Der Bereich -Vorsatzschale Außenwand- untergliedert sich in die Abschnitte -Vorsatzschale direkt befestigt- und -Vorsatzschale freistehend-.

Alle Positionen sind Standardpositionen. Das erreichbare End-Schalldämmmaß ($R'_{w,gesamt}$) hängt von dem Ist-Schalldämmmaß der Bestandswand ab.

Abschnitt - Vorsatzschale direkt befestigt-

Die Positionen enthalten die direkte Befestigung der Vorsatzschale mit Unterkonstruktion, Beplankung, Dämmung und Dampfbremse. Der Rückbau der vorhandenen Wandinnenverkleidung wird im Einzelfall erforderlich sein, ist jedoch in den Hinweisen zum Leistungsumfang erwähnt. Das erreichbare Schalldämmmaß der Außenwand inklusive der Vorsatzschale wird mit den Schalldämmmaßen

$R'_{w,gesamt} \leq 53$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 40 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 55$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 45 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 56$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 47 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 57$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 42 dB) angegeben.

Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m².

Abschnitt - Vorsatzschale freistehend-

Die Positionen enthalten die vor die Bestandswand montierte Befestigung der Vorsatzschale mit Unterkonstruktion, Beplankung, Dämmung und Dampfbremse. Der Rückbau der vorhandenen Wandinnenverkleidung wird im Einzelfall erforderlich sein, ist jedoch in den Hinweisen zum Leistungsumfang erwähnt. Das erreichbare Schalldämmmaß der Außenwand inklusive der Vorsatzschale wird mit den Schalldämmmaßen

$R'_{w,gesamt} \leq 53$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 40 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 56$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 43 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 55$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 45 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 56$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 47 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 55$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 40 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 57$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 45 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 59$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 45 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 58$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 47 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 61$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 52 dB)

$R'_{w,gesamt} \leq 62$ dB (bei Ist-Wert der Bestandswand 42 dB) angegeben.

Der Einheitspreis der Standardposition ist bezogen auf m².

Zusätzlich enthält der Bereich als Positionen bauphysikalische und statische Nachweise.

Allgemeine Aufpreise Dach- / Wand- / Gauben- / Deckendämmung (3.09)

Diese Zuschlagspositionen enthalten u.a. Tapezier- und Malerarbeiten (Mustertapete, Vliestapete, Glasfaser- tapete), Nut- und Federschalung, Echtholzpaneele, die Entsorgung gefährlicher Abfallstoffe, bauakustische Messungen.

Sonstige Arbeiten (3.10)

Siehe hierzu Los 1 – Sonstige Arbeiten (1.05)

Hinzu kommen Stundensätze für Arbeiten zum Nachweis, das Versetzen von Steckdosen sowie Aufpreise für Wand- und Bodenfliesen.

Zusätzliche Positionen (3.11)

Der Bereich enthält Aufpreise für die Demontage, Montage und ggf. Anpassung von Einbauküchen und Einbauschränken sowie Alarmanlagen.

5 Zusätzliche technische Vertragsbestimmungen

Einbauanweisungen, Anforderungen an Bauteile und weitere Hinweise – zusammenfassend als technische Vertragsbedingungen bezeichnet, sind den jeweiligen Leistungspositionen im Leistungsverzeichnis vorangestellt. Die v. g. technischen Vertragsbedingungen sind verbindlich.

Produkte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, die diesen technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau - Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit - gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

6 Technische Merkblätter, Richtlinien und dgl. (in der jeweils gültigen Fassung)

VDI-Richtlinie 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“

7 Technische Lieferbedingungen (TL), Normen und Prüfvorschriften (in der jeweils gültigen Fassung)

DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise“ und Beiblatt 1 zur DIN 4109: Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren

DIN 1946 „Raumluftechnik“, Teil 6 „Lüftung von Wohnungen; Anforderungen, Ausführung, Abnahme“

8 Weitere Vorschriften, Gesetze und Vorgaben (in der jeweils gültigen Fassung)

Liste der Technischen Baubestimmungen in Berlin und Brandenburg

BauGB

geltende Landesbauordnungen in Berlin und Brandenburg

Die Einhaltung der bauaufsichtlichen Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften ist vom AN in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Anlage 1 zum Rahmenleistungsverzeichnis vom
Baubeschreibung – Umsetzung Schallschutzprogramm BER

- Energieeinsparverordnung in der aktuellen Fassung
- Auflagen und Richtlinien der Gewerbeaufsichtsämter (Arbeitsstättenrichtlinie)
- Baustellenverordnung (BaustellV)
- Auflagen bezüglich des Denkmalschutzes